

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wierteljährlicher Abonnementpreis 0,85 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Vereine
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Sticht-Druck)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Reaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 101.

Berlin, Sonnabend, 18. Dezember 1909.

Einundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Der Zwangsarbeitsnachweis des Bechenverbandes vor dem Reichstage. — Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Modellsticker. — Konferenz der Vertreter der organisierten Tabakarbeiter beim Reichshaussekretär. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Briefkasten. — Anzeigen.

Der Zwangsarbeitsnachweis des Bechenverbandes vor dem Reichstage.

Am Dienstag und Mittwoch beschäftigte sich der Deutsche Reichstag mit zwei Interpellationen, zu denen die geplante Errichtung des Zwangsarbeitsnachweises im Ruhrgebiete den Anlaß gegeben hatte. In der Interpellation des Zentrums wurde angefragt, welche Maßnahmen der Reichskanzler gegen die von den Arbeitgeberverbänden geplante einseitige Organisation des Arbeitsnachweises mit Zwangscharakter zu ergreifen gedente, durch welchen die Rechte der Arbeiter, namentlich die Vertragsfreiheit und die Freizügigkeit, gefährdet werden. Die sozialdemokratische Interpellation wies ebenfalls auf die großen wirtschaftlichen Nachteile der einseitigen Zwangsarbeitsnachweise hin und auf die Gefahr, daß sich daraus ein ungeheurer wirtschaftlicher Kampf entwickeln könne. Gleichzeitig wurde der Reichskanzler gefragt, ob er bereit sei, um diese arbeiter-schützenden Maßnahmen zu verhindern, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Arbeitsnachweis von Reichswegen einheitlich auf paritätischer Grundlage geordnet wird.

Begründet wurde die Interpellation des Zentrums durch den christlichen Arbeiterführer Giesbertz, der das Gemeingefährliche des Zwangsarbeitsnachweises in die richtige Beleuchtung riefte und seiner Verwunderung darüber Ausdruck gab, daß der preussische Handelsminister den Arbeitsnachweis als eine so harmlose Sache hinstellte. Das kann er sich nur darous erklären, daß der Handelsminister einseitig seine Informationen von den Bergherren geholt hat, ohne die Arbeiter selbst gehört zu haben. Der Redner wies auch nach, daß der häufige Arbeitswechsel im Bergbau nicht die Veranlassung zur Errichtung des Zwangsarbeitsnachweises bilde, da meistens der Arbeiterwechsel sich mit regulärer Kündigung vollziehe. Daß der Kontraktbruch ein Gewohnheitsrecht der Bergleute im Ruhrgebiet sei, stellte er als eine ganz ungerechtfertigte Behauptung hin. Den Unternehmern komme es nur darauf an, eine Kontrolle über streifende und ausgesperrte Arbeiter zu erhalten. Deshalb sei der Ausdruck „Maßregelungsbureau“ für die geplanten Arbeitsnachweiskeitellen durchaus angebracht. Ja, es bestehe auch die Gefahr, daß dieser Arbeitsnachweis zu politischen Zwecken ausgenutzt wird. Zum Schluß wies der Redner auf die durch die Erbitterung der Arbeiter drohende Gefahr hin und verlangte die Einführung paritätischer Arbeitsnachweise, die von allen Organisationen gefordert werden und die sich schon viel mehr Anerkennung verschafft haben würden, wenn ihnen die Regierung rechtzeitig das nötige Interesse entgegengebracht hätte.

Der sozialdemokratische Redner Bömelburg schilberte die furchtbare Erbitterung, welche die Zuchtredes des Arbeitsnachweises unter den Arbeitern hervorgerufen hat. Auch er rügte es, daß der Handelsminister sein Urteil auf Grund einseitiger Erkundigungen beim Bechenverband gebildet hat, der es abgelehnt hat, mit den Bergarbeiterorganisationen über die Arbeitsnachweisfrage zu verhan-

deln. Wenn der preussische Handelsminister in seiner Antwort an die Bergarbeiter die Gründung des Arbeitsnachweises als eine harmlose Sache darstelle, so verkenne er durchaus die Sachlage. Der Zwangsarbeitsnachweis bedeute eine Einschränkung des Freizügigkeitsrechts, eine Knebelung der Arbeiterorganisationen und eine Schwächung des Koalitionsrechts der Arbeiter. Der Redner wies ebenfalls auf die drohende Gefahr eines Streiks hin, den die Arbeiter allerdings erst dann beginnen würden, wenn ihnen die Situation günstig ist. Würden sie jetzt in den Ausstand treten, so besorgten sie lediglich die Geschäfte der Bergherren, die nur darauf warten, durch einen Streik die jetzt vorhandenen Vorräte an Kohle abzustößen, um dann nachher die Konjunktur gehörig schröpfen zu können. Auch der sozialdemokratische Redner verlangte, daß der Arbeitsnachweis den Charakter als Kampfmittel verlieren, die Gesetzgebung eingreifen und Arbeitsnachweise auf paritätischer Grundlage schaffen müsse.

Der neue Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück hatte diesen Vorwürfen gegenüber keinen leichten Stand. Er versuchte aber sich die Sache bequem zu machen, indem er sich auf den formalen juristischen Standpunkt stellte und erklärte, daß weder das Gesetz über die Freizügigkeit, noch die Bestimmung des § 152 der Gewerbeordnung über die Koalitionsfreiheit, die gleichmäßig für Arbeitgeber und für Arbeitnehmer bestehe, ein Hindernis bilde für die Errichtung eines derartigen Arbeitsnachweises. Ein Recht auf Arbeit an einem bestimmten Orte und bei einem bestimmten Unternehmer habe der Arbeiter nicht. Jedenfalls glaubt der Herr Staatssekretär keinen Anlaß zum Einschreiten zu haben. Nach wie vor befürchtete er auch keinen Mißbrauch aus der Handhabung des Arbeitsnachweises, weil ihm ein Vertreter des Bechenverbandes dies versichert hat. Gegen die Einführung paritätischer Arbeitsnachweise hat der Staatssekretär Bedenken. Trotzdem aber will er die Idee nicht ohne weiteres von der Hand weisen. Die Zeit dazu aber sei noch nicht gekommen.

Nach dieser wenig befriedigenden Antwort wurde in die Besprechung der Interpellationen eingetreten, auf die wir leider hier nicht so gründlich eingehen können, wie es der Bedeutung der Sache entspricht. Wir müssen uns lediglich darauf beschränken, ein knappes Stimmungsbild zu geben. Den Standpunkt der konservativen Partei brachte der Abg. Beuchelt zum Ausdruck, der in der Errichtung des Zwangsarbeitsnachweises natürlich nichts Anstößiges findet. Er sieht darin sogar materielle Vorteile für die Arbeiter. Von einer gesetzlichen Regelung der Frage wollen seine politischen Freunde auf keinen Fall etwas wissen.

Der nationalliberale Abg. Fuhrmann erblickte in dem geplanten Arbeitsnachweis im Ruhrrevier sogar eine Besserung der gegenwärtigen Zustände. Er glaubt daran, daß der Nachweis loyal gehandhabt werden wird. Etwas Mißtrauen allerdings kam auch bei ihm zur Geltung, so daß er die Mahnung an den Bechenverband richtete, dieses Instrument in friedlichem Sinne zu gebrauchen, während er an die Organisationen der Arbeiter sich mit der Bitte wandte, mit kühlem Blute die Dinge anzusehen und nicht Del ins Feuer zu gießen, sondern abzuwarten, wie der Nachweis gehandhabt werden wird.

Der freisinnige Abg. Manz erblickte in der Errichtung des Zwangsarbeitsnachweises in der

jetigen Zeit schwüler Temperatur ein gefährliches Experiment, durch das die so notwendige Annäherung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verhindert würde. Nach den Beispielen von Hamburg und Mannheim muß man zu der Ueberzeugung gelangen, daß das geplante Arbeitsnachweissystem dazu führen kann und dazu führen soll, einen Druck auf die staatsbürgerliche Freiheit der Arbeiter auszuüben. Darunter muß das Grundrecht des Arbeiters, die Betätigung seiner politischen Ueberzeugung, leiden. Wenn die Errichtung des Zwangsarbeitsnachweises nicht verhindert werden kann, so erwartet dieser Redner wenigstens vom Staatssekretär Mittel und Wege, eventuellen Auswüchsen entgegenzutreten, und wenn die Koalitionsfreiheit der Arbeiter gestört werden sollte, dann müsse die Gesetzgebung in Aktion treten. Was die paritätischen Arbeitsnachweise anbetrifft, so sprach sich der Redner unbedingt für dieses Prinzip aus. Er wünscht aber nicht allgemeine, sondern sachliche Arbeitsnachweise. Wenn erst einmal Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Arbeitskammern vereinigt sind, werde sich viel leichter ein Weg finden, einen befriedigenden Arbeitsnachweis zu erzielen. Jedenfalls müsse der Arbeitsnachweis eine neutrale Stelle sein, die sich lediglich die Arbeitsvermittlung zur Aufgabe gestellt hat.

Der Abg. v. Dirksen von der Reichspartei ist der Meinung, daß die Regierung gar keine Ursache zum Eingreifen hat, da der Bechenverband gar nicht daran denke, die Koalitionsfreiheit einzuschränken. Die Erregung unter den Bergarbeitern sei künstlich hervorgerufen, zum Teil durch die Presse, zum Teil auch durch die Kathedersozialisten. Von paritätischen Arbeitsnachweisen will er nichts wissen, weil dieselben bei Umständen fast stets gegen die Arbeitgeber Partei ergreifen. Seine Rede schloß mit der Mahnung, daß es auf sozialpolitischem Gebiete endlich ruhig und die Finanzkraft der Arbeitgeber endlich einmal geschont werde.

Nachdem sodann der polnische Abg. Kulerski das Vorgehen des Bechenverbandes scharf gerügt hatte, schilberte der Abg. Behrens von der Wirtschaftl. Vereinigung die Erregung im Ruhrgebiet, die keineswegs künstlich hervorgerufen sei. Daß auf sozialpolitischem Gebiete keine Ruhe eintreten dürfe, zeige der Umstand, daß 118 Initiativanträge beim Reichstage eingegangen seien. Auch er warnte davor, den Arbeitsnachweis als etwas Harmloses zu betrachten. Wäre dies der Fall, dann brauchte man sich vor der Kontrolle der Arbeiter nicht zu scheuen.

In einer überaus wirkungsvollen und gründlichen Rede, mit der er auf der ganzen Linken stürmischen Beifall erntete, ging der freisinnige Abg. D. Raumann gegen den Bechenverband und seinen Verteidiger, den Staatssekretär Dr. Delbrück, vor. Er wies nach, daß im ganzen deutschen Kohlenbergbau eigentlich nur vierzehn Leute, welche im Kohlenyndikat die Kontingentierung in der Hand haben, die ausschlaggebende Macht bilden. Es sei dadurch eine Art Herrschaft entstanden, die darauf ausgehe, die gesamte Grubenarbeiterchaft zu willenlosen Sklaven herabzuwürdigen. In seinen weiteren Ausführungen charakterisierte der Redner sodann die „Harmlosigkeit“ des Arbeitsnachweisstatuts, aus dem hervorgehe, daß, wenn es hier zum Kampfe komme, keineswegs die Arbeiter die Kriegswilligen gewesen

feien. Bezüglich der Arbeitsnachweisfrage wünscht Redner nicht, daß alle Arbeitsnachweise zentralisiert werden. Überall dort, wo auf dem Boden von Tarifverträgen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in einem Verhandlungssystem miteinander stehen, hat er es für das Beste, daß auf diesem System der Arbeitsnachweis geschaffen wird. Wenn aber für einen ganzen Arbeitszweig ein obligatorischer Arbeitsnachweis eingeführt wird, durch den alle anderen Arbeitsnachweise ausgeschaltet werden, dann muß dieser obligatorische Arbeitsnachweis auf paritätischer Grundlage beruhen, damit beide Teile zu ihrem Rechte kommen. Die Arbeitskammern könnten viel dazu beitragen, den sachlichen paritätischen Arbeitsnachweis zu fördern. Aber wenn sie das wirklich tun sollen, dann muß man ihnen auch bestimmte Verwaltungspflichten zuschreiben.

Die Rede Naumanns rief noch einmal den Staatssekretär Dr. Delbrück auf den Plan, der indessen nur noch einmal seinen einseitigen Standpunkt zum Ausdruck brachte. Außerdem fühlte er sich verpflichtet, in längeren Ausführungen die Arbeitgeber gegen die bitteren Worte und Kränkungen, die gegen sie erhoben würden, zu verteidigen.

Zum Schluß ergriff noch der Abg. Sachse, der Vorsitzende des alten Bergarbeiterverbandes, das Wort, teils um die gegen die Arbeiterchaft erhobenen Vorwürfe zurückzuweisen, teils um nochmals vor den Gefahren zu warnen, die die Einrichtung des Zwangsarbeitsnachweises im Gefolge haben müsse. Nach ihm fand die Besprechung ihr Ende.

Das Ergebnis derselben ist leider ein recht klägliches. Daran ist allerdings die Geschäftsordnung des Deutschen Reichstages schuld, die es nicht zuläßt, daß im Anschluß an Interpellationen Anträge gestellt werden. Daß die Regierung gegen die Errichtung des Zwangsarbeitsnachweises einschreitet, ist nach dem Verlauf der Debatte nicht zu erwarten. Die Gefahr, die damit heraufbeschworen wird, ist eine furchtbare. Die Verantwortung aber tragen, der Gewerksverband und die Regierung zu gleichen Teilen. Gewarnt worden sind sie häufig und eindringlich genug. Was aber die Frage der gesetzlichen Regelung der Arbeitsnachweise betrifft, so hat die Regierung aus diesen Verhandlungen erkennen können, daß sie dafür im Reichstage eine staktliche Mehrheit finden wird. Spruchreif ist die Frage längst. Sie möge nur den Versuch mit einer vernünftigen Vorlage machen.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Modelltischler.

Als im April dieses Jahres in der „Eiche“, dem Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter, ein Aufsatz über „Indifferenzismus“ erschienen war, setzte eine erfreuliche Diskussion über diesen Artikel in diesem Fachorgan ein. Bei dieser Debatte waren es hervorragend die Modelltischler, welche das Wort ergriffen, die Verhältnisse in ihrer Branche erörterten und zu intensiver Aufklärung und Agitation unter den Modelltischlern aufforderten. Doch wie überall, so auch hier: die schönsten Reden und Vorschläge sind wert- und zwecklos, wenn man nicht mit eiserner Energie dazu übergeht, die Arbeit in Angriff zu nehmen, die zu leisten als notwendig erkannt worden ist. Ohne das Grundmaterial, die Kenntnisse über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen in den einzelnen Orten, kann diese Arbeit nicht geleistet werden.

Diese außerordentlich schwierige Aufgabe hat in dankenswerter Weise die Branchenleitung der Modelltischler des Gewerksvereins der Holzarbeiter, Ortsverein Berlin, übernommen. Er hat einen Fragebogen entworfen und ihn zunächst an die einzelnen Ortsvereine der Holzarbeiter versandt. Wenn auch ohne weiteres zugegeben werden muß, daß die Beantwortung aller Fragen nicht so leicht ist, so hätte man doch hier und da mit größerer Gründlichkeit vorgehen können. Aus manchen Ortsvereinen lassen die Angaben erkennen, daß man dort den Wert einer gegebenen Statistik noch nicht gebührend würdigt. Die Branchenkommission hat sich aber auch an die Bruderorganisationen, d. h. an einzelne Ortsvereine der Maschinenbauer, gewandt, weil an den betreffenden Orten kein Ortsverein der Holzarbeiter besteht. Leider haben auch von diesen Brudervereinen nur wenige der Bitte um Ausfüllung der Fragebogen Folge geleistet. Allerdings muß mit Dank anerkannt werden, daß diese wenigen bemüht waren, ein einwandfreies Material beizubringen. Tief bedauerlich ist es aber, daß von den Ortsverbänden, an die wir uns mit Fragebogen gewandt haben, auch nicht ein

einzigere eine Antwort eingelangt hat. Das ist ein betrübendes Zeichen, das im Interesse der Verbandsgemeinschaft nur bedauert werden kann.

Trotz vorerwählter Umstände ergibt das gesammelte Material ein anschauliches Bild über die Verhältnisse der Modelltischler und zeigt sich die dringende Notwendigkeit, daß die Organisation sich mehr wie bisher um diese Branche kümmern muß.

Wir lassen nun kurz zur besseren Orientierung die hauptsächlichsten Punkte des statistischen Ergebnisses folgen. Ermittelt wurden 325 Betriebe, und zwar 267 Maschinenfabriken und 58 Modelltischereien, in welchen 3156 Modelltischler und außerdem noch 274 Lehrlinge beschäftigt sind. Von diesen sind organisiert im Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands 461, im deutschen Holzarbeiterverband 1338, im Zentralverband christlicher Holzarbeiter 63, im Gewerksverein der Maschinenbauer 85, im deutschen Metallarbeiterverband 9, katholische Fachabteilung 11; Gelbe wurden 282 gezählt. Es ergeben sich daher schon 905 Unorganisierte, die für uns zu gewinnen sich schon der Mühe verlohnt.

Wie notwendig dies ist, zeigt allein schon folgende Tabelle über die ermittelte Arbeitszeit sowie die angegebenen Lohnverhältnisse.

Orte	Wöchentl. Arbeitszeit in Stunden	Orte	Mindestlohn pro Stunde	Orte	Höchstlohn pro Stunde
1	67 1/2	4	25	1	32
2	65	1	27 1/2	1	33 1/2
19	60	3	28	2	35
1	48-65	9	30	1	36
1	58-60	2	32	1	38
1	56-60	1	34	7	40
1	54-60	5	35	2	42
1	58-60	2	36	5	45
2	59 1/2	3	37	4	50
4	59	2	38	2	51
4	58	1	39	1	52
1	54-58	4	40	2	53
6	57	1	44	1	54
1	56	5	45	1	55
2	53	1	48	2	57
1	52 1/2	1	50	5	60
		2	60	6	62
				1	62 1/2
				3	65
				1	70
				1	80
				1	82
				1	84
				1	90

Ueberstunden wurden in 12 Orten von den Kollegen 3138 gemacht. Wir sehen also, trotz schlechter Konjunktur floriert die Ueberstundenwirtschaft noch mächtig. Bezeichnenderweise wurden die Ueberstunden zumeist in den Orten gemacht, wo die längste Arbeitszeit und die niedrigsten Löhne zu verzeichnen sind. Ein Zuschlag für Ueberstunden wird in 29 Orten, und zwar in der Höhe von 5 bis 17 Pfg. die Stunde, bezahlt. In 23 Orten wird nur Lohn, in 18 Orten Lohn und Akkord, in 6 Orten nur im Akkord gearbeitet. Die Fragen über die Konjunktur wurden in der großen Mehrzahl als flau, schlecht usw. angegeben. Wie unsinnig die Kollegen aber schufen, möge folgende Bemerkung beweisen, die bei der Frage auf Ueberstunden damit beantwortet wird: „Einige arbeiten Tag und Nacht“. Ein anderer Kollege schreibt von einer Werkzeugmaschinenfabrik in H. im Rheinland: „Es wird nur im Akkord gearbeitet, aber wie? Bei festem Schuftun erreicht man höchstens seinen Stundenlohn. Meistens jedoch reicht der Akkordpreis nicht aus, um auf den Stundenlohn zu kommen.“ Dabei ist der höchste Stundenlohn 55 Pfg. Auf einer Werkstätte der Modelltischler der Stundenlohn um 5 Pfg. reduziert. Als die Gewerksvereinskollegen Werkstattverfammlungen einberiefen, arbeiteten die Verbändler dagegen. Von Bedeutung ist auch, was ein Kollege von dem Kruppwerk in Wadon bei Magdeburg mitteilt. Der Kollege schreibt: „In dem Kruppwerk wird jetzt ein scharfer Druck auf die organisierten Kollegen ausgeübt, damit sie sich dem gelben Verein anschließen; tun sie dies nicht, dann werden sie entlassen. Von 80 Mann sind schon 60 übergetreten.“

Wir sehen aus diesem Material zunächst, daß in der Modelltischlerbranche noch außerordentlich niedrige Löhne voranden sind. Wir weisen nur auf den Stundenlohn von 25 Pfg. hin; dabei ist gerade an diesen Orten auch die längste Arbeitszeit. Ferner kann man verstehen, daß unter solchen miserablen Lohnsätzen die Arbeiter geradezu genötigt werden, durch Ueberstunden das noch herauszuschaffen, was sie zum notwendigsten Lebensunterhalt gebrauchen. Es muß aber unter solchen Umständen doch die Frage aufgeworfen werden: Ist es nicht geradezu Selbstmord, wenn man auf diese Weise seine Gesundheit zugrunde richtet und dadurch vorzeitig der Familie den Ernährer entzieht?

Aus all dem Geschilderten erwächst nicht nur für die Modelltischler, sondern für alle Verbandskollegen die heiligste Pflicht, den Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands in der Aufklärung und der Gewinnung dieser Kollegen für den Gewerksverein auf das eifrigste zu unterstützen, damit auch in dieser Branche endlich einmal etwas zur Besserung der Verhältnisse getan werden kann. Damit dies gelingen kann, ist vor allem Agitation und Organisation notwendig. Deshalb hat auch die Branche der Modelltischler in Berlin nach einem Referat des Kollegen Bleiber beschlossen, eine zentrale Agitationskommission zu bilden, welche nun durch Aufklärung über Vorkommnisse in der Branche und notwendige Mitteilungen und Anregungen den Kollegen der Modelltischler zur Seite stehen soll in allen Berufsfragen. Dasselbe trifft zu für alle Fachrichtungen, soweit sie nicht in der Bau- und Möbelbranche beschäftigt sind.

Also nun heraus aus der viel zu lange gepflegten Gleichgültigkeit! Alle Verbandskollegen fordern wir auf zu emsiger und treuer Mitarbeit. Zeigen wir, daß auch in der Verbandsgemeinschaft noch das Wort Geltung hat: „Einer für alle, alle für einen!“

Konferenz der Vertreter der organisierten Tabakarbeiter beim Reichsschatzsekretär.

In einer Konferenz der Vorstände der in Deutschland bestehenden vier Tabakarbeiterverbände am Dienstag, 14. Dez., in Frankfurt a. M. wurde zu den vom Bundesrat beschlossenen definitiven Ausführungsbestimmungen bezüglich Entschädigung der infolge der Tabaksteuer arbeitslos gewordenen und geschädigten Tabakarbeiter Stellung genommen. Allseitig wurde anerkannt, daß bei Schaffung der endgültigen Ausführungsbestimmungen die von den Vertretern der organisierten Tabakarbeiter vorgetragenen Beschwerden und Wünsche in den wichtigsten Punkten Berücksichtigung gefunden hätten. In den neuen Ausführungsbestimmungen befanden sich jedoch noch einzelne Unklarheiten, über die sowohl bei den Arbeitern, als auch bei den zuständigen Behörden keine einheitliche Auffassung bestehe, weshalb beschlossen wurde, je einen Vertreter dieser Verbände nach Berlin zu entsenden, um mit dem Herrn Reichsschatzsekretär Rücksprache zu nehmen. Der Herr Reichsschatzsekretär gewährte den genannten Vertretern am Donnerstag, den 16. Dezember, bereitwilligst die nachgesuchte Audienz.

Die Arbeitervertreter brachten zunächst die Frage der Unterstützung der Zigarettenarbeiter zur Sprache und vertraten den Standpunkt, daß auch diese als Tabakarbeiter auf Grund des Artikels IIa des neuen Tabaksteuergesetzes zu einer Unterstützung berechtigt seien. Das Tabaksteuergesetz sei ein einheitliches Ganzes; zwar sei die Zigarettenindustrie vom Wertzoll verschont geblieben, habe dafür aber höhere Wabderollesteuereffekte erhalten. Nach ihren Informationen hätten die Antragsteller im Reichstag nicht daran gedacht, die Zigarettenarbeiter von der Unterstützung auszuschließen.

Der Herr Reichsschatzsekretär erwiderte, er glaube, daß vom streng juristischen Standpunkte aus der Artikel IIa sich nur auf die ersten beiden Artikel des Tabaksteuergesetzes beziehe. Die Erhöhung der Wabderollesteuereffekte für Zigaretten sei erst in dem Artikel IIIa festgelegt, und könne der Artikel IIa darauf nicht angewendet werden. Ein endgültiger Beschluß des Bundesrats liege zu dieser Frage noch nicht vor; ihm erscheine es auch bedenklich, von den bewilligten vier Millionen für die Zigarettenarbeiter einen Teil zu verwenden, da dadurch die übrigen Tabakarbeiter benachteiligt würden. Ein Bedürfnis bezüglich der Unterstützung von Zigarettenarbeitern scheine ihm zurzeit nicht vorzuliegen, da die eingehenden Beträge der Zigarettensteuer in den letzten Monaten erheblich gestiegen seien.

Die Arbeitervertreter erklärten, daß nach ihrer Kenntnis und erhaltenen Informationen noch Neujahr eine größere Arbeitslosigkeit zu befürchten sei. Der Herr Reichsschatzsekretär erbat sich Material über eine etwa eintretende Arbeitslosigkeit größeren Umfanges in der genannten Branche und versprach, dann erneut in eine Prüfung der Frage eintreten zu wollen.

Bezüglich des Verhaltens der Behörden zu Streiks und Aussperrungen verwies der Herr Reichsschatzsekretär zunächst auf die von ihm zu den Ausführungsbestimmungen gegebenen Erläuterungen. In diesen heißt es:

Streiks und Aussperrungen würden nicht grundsätzlich als eine die Unterstützungsberechtigung ausschließende Unterbrechung der Arbeit angesehen. Sie würden in jedem Falle als solche nicht angesehen, wenn sie nicht mehr als 50 Tage gedauert hätten; sie könnten aber auch mehr Tage gedauert haben, ohne daß der Nachweis der unverschuldeten Arbeitslosigkeit erforderlich werde, da durch die Vorschrift in III b der Ausführungsbestimmungen durch die Worte „in der Regel nicht mehr als 50 Tage“ den Behörden für die Beurteilung des Falles ein weiter Spielraum gegeben sei. Was die Zu-

weisung von Streitarbeit an arbeitslose Tabakarbeiter anbelangt, so sei im § 4 Absatz II der Bestimmungen ein Verzicht mit dem Gewerkschaftsaufsichtsberechtigten, gesetzentfallig unter Zustimmung von Vertrauensmännern aus der Arbeiterschaft vorgehen."

Der Herr Reichssekretär fügte hinzu, daß er bereit sei, in einem allgemeinen Rundschreiben darauf hinzuwirken, daß die fakultativen Bestimmungen ein mehr obligatorischer Charakter gegeben wird, und ersuchte die Organisationsvertreter um Zustellung von gedruckten Listen ihrer Vertrauensmänner, die er dann den Zollämtern übermitteln lassen werde.

Nachdem sodann noch einige Fragen nicht allgemeiner Art erörtert worden waren, wurde schließlich die grundsätzliche Frage besprochen, ob den Bestimmungen nicht nur in bezug auf die jetzt im Schlußsatz des § 1 der Ausführungsbestimmungen ausdrücklich als unterstützungsberechtigt anerkannten Arbeitern, sondern auch bezüglich der jetzt eingeführten Berechnungsmethode rückwirkende Kraft zu geben sei.

Die Arbeitervertreter machten geltend, daß durch die bisherige Berechnungsmethode, nach welcher den in der Zeit vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909 zeitweilig erwerbsunfähig gemessenen Personen auch die Zeit ihrer Erwerbsunfähigkeit bei der Durchschnittsberechnung ihres Wochenverdienstes mit angerechnet worden wäre, viele schwächliche Arbeiter enorm geschädigt worden seien. Die Leute hätten zum Teil so minimale Unterstützungen erhalten, daß sie ohne Aufnahme von Darlehen oder auch fremder Beihilfe gar nicht hätten weiter existieren können.

Der Herr Reichssekretär erklärte, daß es selbstverständlich sei, daß in Fällen, wo durch die bisherige Berechnungsart besondere Härten zutage getreten seien, bei Einreichung von Gesuchen um Nachbewilligung von Unterstützungen diese berücksichtigt werden müßten, doch können im allgemeinen Umrechnungen der bisher gewährten Unterstützungen nicht erfolgen.

Die neue Berechnungsmethode werde am 1. 1. 1910 in den Anfang Dezember an Platz greifen.

Der Herr Reichssekretär ersuchte zum Schluß die Vertreter der Arbeiterverbände, bei ihren Kollegen darauf hinzuwirken, daß entsprechend den von ihm gegebenen Erläuterungen bei Zurückweisung von Beschwerden durch die Oberzolldirektion dieselben sich zunächst an die vorgelegte Landesbehörde wenden möchten, bei Beschwerden allgemeiner Art sei er gern bereit, Vertreter der Arbeiter auch in Zukunft zu hören.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 17. Dezember 1909.

Mit dem Beginn des neuen Jahres rückt auch die Zeit wieder heran, da die Ortsverbandschriftführer ihren Tätigkeitsbericht zur Veröffentlichung im „Gewerkverein“ abfassen müssen. Wir sprechen deshalb schon heute die Bitte aus, daß die Kollegen, denen diese Aufgabe obliegt, sie so früh wie irgend möglich erledigen. Es macht wahrlich keinen guten Eindruck, wenn die Veröffentlichung dieser Tätigkeitsberichte der Ortsverbände sich bis in den März ausdehnt. Also frisch ans Werk, damit gleich in der ersten Nummer des neuen Jahres mit dem Abdruck begonnen werden kann! Soweit es sich technisch möglich machen läßt, erfolgt die Veröffentlichung der Tätigkeitsberichte in der Reihenfolge, wie sie in der Redaktion eingehen. Also schon daraus kann man erkennen, welche Schriftführer es mit der Erledigung ihrer Aufgaben ernst nehmen.

Dabei möchten wir einigen Wünschen Ausdruck verleihen, die sowohl bei der Abfassung der Tätigkeitsberichte als auch anderer Einwendungen für den „Gewerkverein“ berücksichtigt werden mögen. Viele Kollegen sind der Meinung, daß ihre Berichte recht lang sein müssen. Darauf kommt es gar nicht an. Die Hauptsache ist, daß der Bericht eine knappe Uebersicht über die Tätigkeit des Ortsverbandes während des abgelaufenen Jahres gibt. Dazu braucht man nicht noch einmal auf den Verlauf der einzelnen Versammlungen, die im Laufe des Jahres veranstaltet worden sind, einzugehen, sondern dieselben brauchen nur kurz registriert zu werden. Wiederholungen von schon einmal Gesagtem haben keinen Zweck. Nicht immer hat derjenige Ortsverband die erfolgreichste Tätigkeit aufzuweisen, der die längsten Berichte einleitet. Und dann noch einige andere Punkte! Unbedingt muß daran festgehalten werden, daß das Papier nur auf einer Seite beschrieben wird. Mit Rücksicht auf die ungenügende Arbeit, welche die Durchsicht der Tätigkeitsberichte erfordert, können Berichte, die auf drei Seiten geschrieben sind, nicht zur Veröffentlichung gelangen. Weiter dürfen die Kollegen nicht allzu eng schreiben und müssen einen freien Rand übrig lassen, damit Gelegenheit ist, etwaige Korrekturen vorzunehmen. Manche Schriftführer hat außerdem die Angewohnheit, Abkürzungen vorzunehmen. Anstatt Versammlung schreibt er Ver., anstatt Gewerk-

verein schreibt er Gewerks., anstatt Ortsverein oder Ortsverband Orts. Alles dies muß vermieden werden. Abkürzungen sind unstatthaft. Wenn Namen genannt werden müssen, ist eine besondere Deutlichkeit in der Schrift erforderlich. Auch in dieser Beziehung wird vielfach geübelt. Zum Schluß richten wir sodann noch die Bitte an die Kollegen, die es angeht, daß sie die Briefe richtig frankieren. Bis zu 20 Gramm kostet der Brief 10 Pf. Porto; ist er schwerer, so muß er mit 20 Pf. frankiert werden.

Das wären so die Wünsche, die wir auf dem Herzen haben und um deren baldige Erfüllung wir nochmals dringend ersuchen.

Der Reichstaxi in Schneidergewerbe. Im Schneidergewerbe sind seit einiger Zeit Bestrebungen im Gange zur Schaffung eines Reichstaxi für die Herrenmaßschneiderei. Zur Förderung der vorbereitenden Arbeiten fand am 13. und 14. Dezember eine Konferenz der im Schneidergewerbe bestehenden Organisationen in Frankfurt a. M. statt. Vertreten waren der Allgemeine deutsche Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe, der Gewerksverein der Deutschen Schneider und verwandten Berufsgenossen, der Verband der Schneider und Schneiderinnen und der christliche Verband der Schneider. Unser Gewerkverein war durch die Kollegen Krüger und Schwerdtfeger vertreten. Es handelte sich zunächst darum, ein einheitliches Schema zu schaffen, in welchem sämtliche vorkommende Arbeiten im Maßschneidergewerbe aufgeschlüsselt sein sollten. Dieses Schema soll dann dem Reichstaxi als Grundlage dienen. Strittig war zunächst die Frage, wieviel Klassen dieses Schema enthalten sollte. Während die Arbeitnehmer sich auf den Standpunkt stellten, daß nur zwei Klassen in Betracht kommen sollten, vertraten die Arbeitgeber demgegenüber den Standpunkt, daß mindestens drei Klassen geschaffen werden müßten. Danach sollten also die Städte Deutschlands in drei verschiedene Klassen eingeteilt werden, je nach der Größe und dem Stande der Schneiderei am Orte. Eine Einigung über diese Frage wurde noch nicht erzielt; es wurde die Beschlußfassung hierüber für eine spätere Sitzung zurückgestellt. Man einigte sich dahin, zunächst das erste Schema fertigzustellen. Nach zweitägiger Verhandlung gelang dies auch. Anfang Januar soll nun eine weitere Sitzung zwischen den Beteiligten stattfinden, in welcher Schema II fertiggestellt und überhaupt auch definitiv Beschluß gefaßt werden soll, ob noch ein weiteres Schema geschaffen werden muß.

Das bisherige Ergebnis ist mit Freuden zu begrüßen, da hiernach die Aussicht besteht, daß der Reichstaxi tatsächlich zur Zufriedenheit beider Teile geschaffen werden kann und dadurch die Tarifkämpfe im Maßschneidergewerbe eingeschränkt bzw. beseitigt werden.

Von einer gesetzlichen Regelung des Tarifvertragswesens, wie sie durch einen Antrag im Reichstage verlangt wird, will die Regierung noch immer nichts wissen. Darauf deutet folgende, zweifellos von offiziöser Stelle ausgehende Mitteilung hin:

Der im vorigen Jahr im Reichstag dargelegte Standpunkt der maßgebenden Stellen ging in Uebereinstimmung mit der Weisung der Arbeitgeber- und auch der Arbeiterorganisationen dahin, daß der gegenwärtige Zeitpunkt noch keineswegs geeignet sei, in die augenblicklich so erfreuliche Entwicklung der Tarifverträge mit gesetzgeberischen Maßnahmen einzugreifen. Bei einer solchen könnte es sich naturgemäß überhaupt nicht um eine öffentliche Regelung handeln, indem den Vereinbarungen der Tarifverträge ein klagesbares Recht verliehen wird. Dem stand bekanntlich bisher eine Bestimmung der Gewerbeordnung entgegen, deren Auslegung zu zwei entgegengesetzten Erkenntnissen des Reichsgerichts geführt hat. Es ist nun nicht zu verkennen, daß, wenn aus den Tarifverträgen ein klagesbares Recht hergeleitet werden soll, diese nach Inhalt und Umfang eine Begrenzung erfahren müßten, die in die gegenwärtige durchaus gesunde Entwicklung eine Störung hineintragen würde. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß zurzeit etwa 8000 Tarifverträge in Deutschland in Geltung sind, und daß man bereits in einer ganzen Reihe von Gewerben von Orts- und Bezirksarbitraten schon zu nationaler Regelung übergegangen ist, wie sie früher nur das graphische Gewerbe kannte, so kommt doch darin eine Entwicklung zum Ausdruck, die einer gesetzlichen Einwirkung nicht bedarf. Auch sind gewisse Fragen, wie die Wirksamkeit der Tarifverträge auf die an der Organisation nicht unmittelbar beteiligten Arbeiter, noch nicht geklärt; und eine solche Klärung kann wohl allein die Praxis bringen. Eine weitere Voraussetzung für die zivilrechtliche Regelung wäre auch die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine, deren Durchführung ebenfalls zu erheblichen Eingriffen in die Entwicklung der Gewerkschaften führen würde, da mit der Verleihung von Rechten naturgemäß auch die Übernahme von Pflichten in bezug auf die Haftbarkeit verbunden wäre. Mit Rücksicht auf diese vielfachen noch ungeklärten Fragen wird man daher nicht annehmen können, daß in absehbarer Zeit eine gesetzliche Regelung des Tarifvertragswesens beabsichtigt ist.

Zunächst enthält diese Mitteilung mehrere Unrichtigkeiten. Erstens ist die Zahl der Tarifverträge zweifellos so hoch angegeben, dann aber ist es nicht zutreffend, daß die Arbeiterorganisationen der Meinung sind, der gegenwärtige Zeitpunkt sei noch nicht für die gesetzliche Regelung der Tarifverträge gekommen. Im Gegenteil! Die Arbeiterorganisationen wünschen dieselbe dringend. Wenn die Regierung den Standpunkt vertritt, daß die erfreuliche Entwicklung der Tarifbewegung eine gesetzliche Regelung überflüssig mache, so sind wir der Meinung, daß die erfreuliche Entwicklung durch die gesetzliche Regelung nur noch wesentlich gefördert werden kann. Wichtig ist freilich, daß die Voraussetzung dafür die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine ist. Auch dies ist eine Forderung, die sehr wohl erfüllt werden könnte, wenn die Regierung nur den guten Willen zeigte. Dabei muß allerdings betont werden, daß die Arbeiterkraft sich diese Rechtsfähigkeit der Berufsvereine anders denkt, als wie sie in dem Regierungsentwurf vom Jahre 1906 vorgelegen war. Nach alledem sind wir nach wie vor der Ueberzeugung, daß die gesetzliche Regelung des Tarifvertragswesens wünschenswert und die abnehmende Haltung der Reichsregierung tief bedauerlich ist.

Arbeiterbewegung. Der Kampf der Schneider in der Seltiner Herrenkonfektion dauert unverändert fort. Auch die Berliner Gehilfen haben zu der Bewegung Stellung genommen und in ihren Versammlungen es entschieden abgelehnt, Streikarbeit für Seltin zu machen. — Der Streik der Bergarbeiter in Golschweiler i. Lothr. konnte beigelegt werden, da die Forderungen der Arbeiter anerkannt wurden und erfüllt werden sollen. — Ein erster Kampf ist in der Plauer Siderindustrie kaum mehr abzuwenden, da größtenteils durch die Hartnäckigkeit der Fabrikanten sich die Einigungs-Verhandlungen nach vierstündiger Dauer zerfallen haben und am Sonntage die Kündigungsschrift abgelaufen ist.

In Kairo ist ein Streik der Schriftsetzer ausgebrochen, so daß mehrere Zeitungen nicht erscheinen konnten.

Eine Sammlung von Verlegenheitsphrasen und Verlegenheitslügen bildet der Artikel „Block-Gewerksvereine“ in der Nr. 50 der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“, des Organs des Verbandes katholischer Arbeiter- und Knappenvereine Westdeutschlands, die auf dem Boden der christlichen Gewerkschaften steht. In diesem Artikel wird zum joubndiovielten Male der Versuch gemacht, die Deutschen Gewerksvereine gewissermaßen als Schlepptreibe des politischen Liberalismus hinzustellen. Unwahrheiten, die wer weiß wie oft schon als solche gebrandmarkt sind, werden von neuem den gläubigen Lesern aufgetischt. Mit der Wahrheit nimmt man es auf jener Seite überhaupt nicht so genau. Zum Beweise dafür einige Sätze. Da heißt es: „Wir sehen sie (die Sirch-Dunderischen Gewerksvereine. D. Red.) ja auch in Sachen der Reichsfinanzreform durchaus auf Seiten des Liberalismus und gegen Konserervative, Christlich-Soziale und Zentrum.“ In dieser Form bedeutet der Satz eine Lüge. Die gesamte Gewerksvereinspresse hat während der Kämpfe um die Reichsfinanzreform stets und ständig den Standpunkt vertreten, daß die notwendigen neuen Steuern in der Hauptsache auf direktem Wege aufgebracht werden müßten. Die Mehrheit des Reichstages, welche die Finanzreform zustande gebracht hat, zu der allerdings die genannten Parteien gehörten, ist von diesem Grundsatz abgewichen. Sie hat dafür gesorgt, daß gerade die ärmsten Schichten des Volkes am allerhöchsten durch die Steuern getroffen werden. Deshalb haben wir gegen diese Mehrheit Stellung genommen. Wir hätten dies auch getan, wenn sich in dieser Mehrheit die Liberalen oder die Sozialdemokraten befunden hätten.

An einer anderen Stelle des fraglichen Artikels wird von den Deutschen Gewerksvereinen behauptet, daß sie das politische Zentrum wie die christlichen Gewerkschaften unter dem konfessionellen Gesichtspunkte befaßten. „Das sind die Katholischen, die wollen euch beherrschen, wir aber...“ so ist zwischen den Zeilen zu lesen.

Es wird also hiermit den Gewerksvereinen der Vorwurf gemacht, daß sie Arbeiter wegen ihrer Zugehörigkeit zur katholischen Kirche bekämpften. Dieser Vorwurf enthält eine bodenlose Gemeinheit. Niemals ist jemandem in den Deutschen Gewerksvereinen oder in ihrer Presse die Zugehörigkeit zu einer Konfession vorgeworfen worden. Es wäre ja auch eine Dummheit. Denn in den Deutschen Gewerksvereinen finden sich Angehörige aller Konfessionen, und gerade in den führenden Stellen ist

bei uns die religiöse Parität in einer Weise gewahrt, wie in keiner anderen Organisation. Um so schärfere Beurteilung verdient das Verhalten der „Weltdeutschen Arbeiter-Zeitung“, der diese Lausache bekannt sein müßte und die trotzdem in hemmagogischer Weise solche Vorwürfe erhebt. Die Absicht ist klar. Sie möchte die Gewerksvereiner katholischer Konfession aufheben, um sie für die christlichen Gewerkschaften zu gewinnen. Daß eine solche Kampfesweise christlich ist, möchten wir allerdings bezweifeln. Im übrigen paßt der Name „Blod-Gewerksvereiner“ viel besser auf die christlichen Organisationen, deren Führer sich ja als eifrige Förderer des Schnapsbrotts bewährt haben und auch noch jetzt mit ihm durch Dick und Dünn geben.

Eine Mahnung an die Arbeiter. Wie die „Frankf. Ztg.“ mitteilt, hat der Verband württembergischer Metallindustrieller mit 8 Arbeitgeberverbänden einen Kartellvertrag abgeschlossen, der sich auf 1700 Betriebe mit 71500 Arbeitern erstreckt und die gegenseitige Unterstützung bei Ausständen bezweckt, so daß streikende Arbeiter bei keiner der angeschlossenen Firmen Aufnahme finden. Dem Kartell gehören außer dem Verband württembergischer Metallindustrieller an: der Verband süddeutscher Textilindustrieller, der deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, Landesverband Württemberg, der Verband der Uhrenindustrie und verwandter Industrien des Schwarzwaldes, der Verband süddeutscher Holzindustrieller, der württembergische Malerbund, der Arbeitgeberverband für das Fuhr- und Transportgewerbe und der Industrierverband für Göttingen und Umgebung. Wie es heißt, will der Verband der württembergischen Metallindustriellen auch die Gründung eines eigenen Arbeitsnachweises vorsehen.

Die Arbeiter erkennen hieraus, wie sehr die Unternehmer darauf bedacht sind, ihre Macht zu stärken. Darauf können die Arbeiter selbst keine andere Antwort erteilen, als daß sie unermüdet und rastlos für die Ausbreitung und den Ausbau ihrer Organisationen sorgen. Nur dadurch ist es möglich, den Machtgehilfen des Unternehmertums wirksam entgegenzutreten und zu verhindern, daß die Unternehmer einseitig die Arbeitsbedingungen vorschreiben.

Die Fortbildungsschule des Berliner Handwerker-Vereins, E., Sophienstr. 18, eröffnet am Montag, den 3. Januar 1910, neue Kurse in kaufmännisch-gewerblichen, technischen und elementaren Unterrichtsfächern. Handwerker und Gewerbetreibende, sowie Handlungsbevollmächtigte, Beamte und Militäranwärter finden hier Gelegenheit, sich weiterzubilden. Auch weiblichen Personen ist die Teilnahme an allen Kursen gestattet. Unterricht wird erteilt in Deutsch (Rechtschreiben, Aufsatz, Literatur), Schön schreiben (Hundschrift) und Rechnen, ferner in Buchführung, kaufmännischer Korrespondenz und kaufmännischem Rechnen, Stenographie (Arends und Stolze-Schrey), Algebra, Englisch und Französisch, Gesang und Tur-

nen. Für Tischler, Drechsler, Schlosser, Maschinenbauer, Mechaniker und verwandte Berufsarten sind Fachklassen vorhanden. Anfänger werden in einem Vorkursus in Zirkel- und Projektionszeichnen unterrichtet. Besonders sei noch hingewiesen auf die Mal- und Zeichenklasse, in der Studien nach dem lebenden Modell getrieben werden. Zur Ergänzung und Belebung des literaturkundlichen Unterrichts dient der Vortrags- und Lesekreis. Neu aufgenommen ist der Unterricht in Schaufensterdekoration, verbunden mit Ladtschriftübungen. Die Unterrichtszeit fällt in die Abendstunden von 8 1/2 bis 10 und Sonntags von 9 bis 1 Uhr. Nähere Auskunft geben die Unterrichtspläne, die beim Verwalter unentgeltlich zu haben sind oder auf Wunsch zugelandet werden. Anmeldungen können schon jetzt bewirkt werden in der Geschäftsstelle des Vereins Montags, Mittwochs und Sonnabends oder im Schulhause an den Unterrichtsagen.

Die Freie Hochschule Berlin versendet das vorläufige Verzeichnis der Vorlesungen für das Winterquartal Januar-März 1910. Ein überaus reiches Programm wird hier wieder geboten. Alle Gebiete des Wissens finden weitgehendste Berücksichtigung: Naturwissenschaften, Malerei, Musik, Dichtung, Bildhauerkunst, Kulturgeschichte, soziale Fragen, Hygiene, Sprachwissenschaften, für alle diese Wissenszweige sind Vorlesungen vorgesehen, so daß die Beteiligung an diesen Kursen unseren Mitgliedern nur aufs wärmste empfohlen werden kann. Programm und Sprechkarten sind im Bureau des geschäftsführenden Ausschusses, Greifswalderstraße 221-23, beim Kollegen Neufeldt zu haben.

Gewerksvereins-Teil.

Freiberg. Die diesjährige Generalversammlung des Ortsverbandes fand am 5. Dezember statt. Sie war von 8 Vertretern und zahlreichen Mitgliedern der Ortsvereine besucht. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils und Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung wurde der Jahresbericht erstattet, der unter den Tätigkeitsberichten der Ortsverbände veröffentlicht werden wird. Sodann hielt der Ortsverbandskassierer Kollege S a b o l d einen hochinteressanten Vortrag über die Tarifverträge, der wegen seines gründlichen Inhalts bei allen Anwesenden lebhaften Beifall fand. Auf Wunsch eines auswärtigen Vertreters erklärte sich Kollege Sabold bereit, den Vortrag auch in den einzelnen Ortsvereinen des Ortsverbandes zu halten. Es erfolgte fobann die Neuwahl des Vorstandes. Der bisherige zweite Vorsitzende Kollege Rincklin wurde erster Vorsitzender, Kollege Müller zweiter Vorsitzender, der Kassierer und Schriftführer wurden wiedergewählt. Unter Verschiedenem wurde noch eine interne Angelegenheit des Ortsverbandes besprochen. Allgemein kam in der Versammlung die Ueberzeugung zum Ausdruck, daß bei der herrschenden Arbeitsfreudigkeit die Sache der Gewerksvereine im neuen Jahre gute Fortschritte machen wird. J. Morgenthal, Ortsverbandschriftführer.

Verbands-Teil.

Bersammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (S. D.). Verbandsbaus der Deutschen Gewerksvereine, N. O., Greifswalderstraße 221/228. Der Weih-

nachtsfeierabend wegen fallen die beiden nächsten Sitzungen aus. Nächste Sitzung Mittwoch, 5. Januar. — Gewerksvereins-Vereinsrat (S. D.). Jeden Donnerstag, abds. 9—11 Uhr, Uebungsstunde im Verbandsbaus der Deutschen Gewerksvereine (Gärtner Saal). Gäste sind herzgl. willk. — Sonnabend, 18. Dezember. — Maschinenbau- und Metallarbeiter IV. Abend, 8 1/2 Uhr Versammlung bei Zheim, Blücherstr. 61. Protokoll, Monatsbericht, Werthaltangelegenheiten, Besprechungen. — Maschinenbau- und Metallarbeiter VIII. Abends 8—9 Uhr Beitragszahlung im Verbandsbaus, Greifswalderstraße 221/228. Nächster Weihnachtsfeierabend.

Niedorf II (Maschinenbau- u. Metallarbeiter). Sonntag, 19. Dezember, nachm. 4 Uhr bei Kränzel, Hermannstraße 170, Weihnachtsfeier.

Orts- und Bezirksverbände.

Nach (Distriktsklub). Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsabend bei Leuchter, Ede Hofmannplatz und Zillherstraße. — Hamburg (Ortsverband). Jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr drin, in Giltmanns Hotel, Poststr., Distriktsabende. (Distriktsklub). Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, abends 9 Uhr bei Victor, Kaiser Wilhelmstraße 77. — Dresden (Distriktsklub). Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Sandbierbräu, Hebergasse 28, statt. Gäste willk. — Köln (Distriktsklub). Sitzung jeden Mittwoch, abds. 9 Uhr, im Restaurant „Bater Kolping“, Elstergasse. — Hamburg (Distriktsklub). Jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat bei Victor, Kaiser Wilhelmstraße. — Duisburg (Distriktsklub). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hafentamp, Friedrich Wilhelmstraße, Distriktsabend. — Walsheim-Nahe (Ortsverband). Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormitt. 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Wirt Joh. Müller, Sandstraße 38. — Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Kober, Berlinerstr. 120. — Leipzig (Gewerksvereins-Vereinsrat). Die Uebungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — Weissenfels a. S. (Gesangsabteilung der Gewerksvereine). Uebungsstunde jeden Dienstag, abends 8 1/2—11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Geringfügige Gewerksvereinskollegen stets willkommen. — Zerlshaus (Distriktsklub). Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Jander, Ofstr. — Ettlingen (Sängerchor der Gewerksvereine). Die Uebungsstunden finden jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzlich willkommen. — Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsverbandsvertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Vereinslokal E. Simon, Alter Markt. — Spremberg (Distriktsklub). Jeden Dienstag, abends von 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Mädchen“, Sitzung. Gewerksvereinsmitglieder sind stets willkommen. — Weissenfels (Distriktsklub der Gewerksvereine). Jeden Mittwoch 9 bis 11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“. — W. Stadbach (Sängerchor der Deutschen Gewerksvereine). Sitzung jeden Dienstag, abends 9 Uhr, bei Herrn Joh. Janzen, Kriegerstraße 333. Jeder Kollege herzlich willk. — Tegel (Distriktsklub für Tegel, Postgasse und Reinickendorf). Sitzung jeden Dienstag abds. von 8—10 Uhr bei Sechner, Berlinerstr. 38. Gäste willkommen.

Briefkasten.

N. S. in Odrick und andere. Für das Jahr 1910 wird leider ein Arbeiter-Jahrbuch nicht erscheinen, da der im vorigen Jahre erzielte Absatz das Unternehmen für den Verlag der „Hilfe“ nicht rentabel gemacht hat.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine.

Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen: Sozialdemokratie u. Arbeiterschaft v. Dr. jur. R. F r e u n d. Preis 40 Pfg. Volkswirtschaftslehre von Dr. G. J. S u c h s. Preis 80 Pfg. Ratgeber für Anträge, Klagen und Beschwerdeschriften in Angelegenheit der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 60 Pfg. Was muß jeder Versicherte von der Arbeiterversicherung wissen? Welche Ansprüche hat der Versicherte und wie hat er seine Rechte wahrzunehmen? Preis 35 Pfg. Die reichsgesetzliche Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 1,50 Mk. Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Preis gebunden 80 Pfg. Krankenversicherungsgesetz nebst dem Hilfskassengesetz. Preis gebunden 20 Pfg. Arbeitsstatistik der Deutschen Gewerksvereine für das Jahr 1906. Preis 8 Mk. Früher erschienene Statistiken können ebenfalls noch zu denselben Preisen bezogen werden. Auch alle anderen volkswirtschaftlichen Schriften und Gesetzbücher, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen. Der Bestellung bitten wir stets den Geldbetrag beizufügen, da andernfalls der Auftrag durch Rücknahme erledigt wird. Bestellungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 221/228. Das Bureau des Zentralrats. Rudolf Klein.

Fahnen, Vereinsabzeichen, Schärpen, a. s. w.

und billigen bei Th. Berkop, Oppeln 8. Jauer (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Distriktsentgelt bei P. Kobelt, Hospitalplatz 6. Weissenfels a. S. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstützungskarten beim Kollegen Fischer, Leipzigerstr. 28. Göttingen (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Nachquartier und Verpflegung. Karten sind zu haben bei S. Stähler, Bahnhofstr. 18. Sena (Ortsverband). Durchreisende erhalten 75 Pfg. Unterstützung bei Carl Müller, Greifgasse 2, Ed. Dörlaengasse. Cottbus (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Verpflegungskarten im Werte von 75 Pfennig bei allen Ortsvereinskassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbandskassierer, Kollegen R. Prunzel, Gartenstraße 1.

Danzig (Ortsverband).

Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten beim Genossen K a m e r e r Fischmarkt 10, Verpflegungskarten. Dortmund (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Distriktsentgelt im Gewerksvereinsbureau, Königshof 19. Außerdem erhalten dieselbst durchreisende former 75 Pfg. von der former-Sektion. Auch der Arbeitsnachweis ist dort. Magdeburg (Bauhandwerker). 75 Pfennig bei E. Schröder, Katharinenstraße 2/8 II. Ufermünde und Umgegend (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten Reiseunterstützung. Karten hierzu beim Kollegen G a n s c h o w, Ufermünde, Wallstraße 12, und S o n n e m a n n, ZorgeLOW, Bouifenstr. 3. Nothenbach und Umgegend (Ortsverband). Reiseunterstützung, 65 Pfg., erhalten durchreisende Gewerksvereiner beim Kollegen Gust. P i c h e l, Baudreier Nr. 83, Nothenbach i. Sgl. Verbands-Herberge: Gasbof zum Klara-Schacht. Hohenhausen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden Berufs erhalten Reiseunterstützung beim Kollegen K o h l, Nordstr. 10.

Thorn. Durchreisende erhalten

Abendbrot, Nachtlager und früh Kaffee beim Verbandskassierer B. K o w a l o w s k i, Thorn, Heiligegeiststr. 7/9. Hamburg-Wilona (Ortsverb.). Die Rechtsauskunftsstelle befindet sich beim Kollegen C. D e h l e, Hamburg, Siltenstr. 19, III. Sprechzeit wochentags von 6—8 Uhr abds., Sonntags von 10—12 Uhr vormittags. Brinkenau (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterstützung. Kartenausgabe beim Kol. R. K a d a m, Glogauerstr. 18. Chemnitz (Ortsverb.). Karten und Arbeitsnachweis bei Kollegen Kurt B e i j e l, Chemnitz-Gablenz, Klausstr. 64. Halle (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten die Reiseunterstützung von 1 Mark in bar bei dem Kollegen L u d w i g T a u b e, Schulmagdamerfester, Leipzigerstr. 94, im Hof. Waagen. Durchreisende erh. im Winterhalbjahr 1 Mark und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pfg. bei E. G e r b e, Werdigergaden 84.